

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Bömer, Richard

Ahaus, 10.04.2017

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	04.05.2017	TOP Ö	9
Rat	23.05.2017	TOP Ö	

Beratungsgegenstand

**Kanal- und Straßendeckensanierung in der Haaksbergener Straße (K17)
Radwegeausbau entlang der Haaksbergener Straße zwischen Baumwollstraße (B 70) und Weststraße**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kanal- und Deckensanierung der Haaksbergener Straße (K 17) zur Kenntnis.

Zur Radwegeanbindung der Haaksbergener Straße soll zwischen dem neuen Kreisverkehr im Zuge der Baumwollstraße B 70 / K 17 eine Radwegenanbindung bis hin zur Weststraße ausgebaut werden.

Die Verwaltung wird beauftragt eine Vereinbarung zur Durchführung der Maßnahmen mit dem Kreis Borken zu schließen.

Sachdarstellung

Die Haaksbergener Straße gilt als verkehrswichtige Innerortsstraße im Straßennetz des Ortsteiles Alstätte. Gemäß Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Ahaus hat die Haaksbergener Straße eine Verkehrsbelastung von ca. 4000 DTV (Kfz/24h).

Der Kreis Borken beabsichtigt Bauarbeiten zur Deckeninstandsetzung und Geh- / Radwegsanierung zwischen der Weststraße und dem Kreisverkehr in der Ortsmitte an der Grundschule. In diesem Zusammenhang wird die Stadt umfangreiche Kanalsanierungsarbeiten in diesem Straßenabschnitt durchführen. Zur kostengünstigen Umsetzung der Bauarbeiten kommen der Kreis Borken und die Stadt Ahaus überein, die Kanal- und Straßenbauarbeiten als Gemeinschaftsaufgabe durchzuführen.

Der Kreis Borken ist als Baulastträger für den Ausbauzustand der Haaksbergener Straße verantwortlich. Im Zuge der Planungen der erforderlichen Straßenbauarbeiten schlägt der Kreis Borken vor, ein Radwegeteilstück zwischen Weststraße und Baumwollstraße neu anzulegen. Unter Berücksichtigung des neu geplanten Kreisverkehrs zur Anbindung der Haaksbergener bzw. Buurser Straße an die Baumwollstraße (B 70) soll auch ein Radweg rund um den KFZ-Fahrbahnring gebaut werden. Somit ist es zukünftig möglich als Radfahrer beidseitig der Haaksbergener Straße in Fahrtrichtung des motorisierten Verkehrs zu fahren. Hierzu soll auch entlang des Möbelhauses van Weyck ein durch Pflasterung gekennzeichnete Geh- und Radweg angelegt werden. Ein entsprechender Ausbau der Nebenanlage zur Fahrbahn ist im Bereich der Volksbank vorhanden. Aufgrund der geringen Breite des geplanten Radweges von nur 1,50 Meter, soll der Radweg

nicht benutzungspflichtig gekennzeichnet werden.

„Radwege ohne Benutzungspflicht“ (auch „andere Radwege“ genannt) braucht man nicht zu benutzen. Der Radfahrer kann wählen, ob er auf der Fahrbahn oder auf dem Radweg fahren möchte. Für die in Richtung Ortskern fahrenden Radfahrer bietet sich so jedoch ein Angebot, das insbesondere für Schulkinder eine gute Alternative zum gleichsam auf der Fahrbahn erlaubten Radfahren ist. Ab der Einmündung in die Wellhaarstraße ist beidseitig ein benutzungsfreier Radweg vorhanden.

Der Kreis Borken wird das Radwegeteilstück entlang der Haaksbergener Straße (K 17) nicht selbst bauen, sondern Straßen.NRW wird den ca. 200 Meter langen Radweg mit dem Bau des Kreisverkehrs B 70 / K 17 und der weiteren Radwegeteilstücke entlang der Baumwollstraße (B 70) ausführen.

Die Kosten für den Neubau des Radweges und für die Instandsetzung der Geh- und Radwegflächen teilen sich Kreis und Stadt jeweils zur Hälfte.

Die Kosten der Deckeninstandsetzung trägt allein der Kreis. Die Kosten der Kanalsanierung trägt allein die Stadt und kann diese im Rahmen der Bauwerksabschreibungen und der kalkulatorischen Verzinsung über die Abwassergebühr refinanzieren.

Die Bauarbeiten zur Kanal- und Straßendeckensanierung in der Haaksbergener Straße werden in der Zeit von Juni bis Oktober 2017 ausgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Technische Abwasserwirtschaft	11.02
Maßnahme:	Kanalerneuerungsmaßnahmen	0.0000.00009

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	275.000

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
Maßnahme:	Ausbau und Erneuerung von Radwegen	0.0000.00058

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	50.000
Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan für das Jahr 2018 eingeplant.		

Anlagen

keine